Anhang 5

BACHELOR OF ARTS
LEHRAMT FÜR SONDERPÄDAGOGISCHE FÖRDERUNG
STUDIENBEREICH BILDUNGSWISSENSCHAFTEN

Erläuterung: Es sind die Basismodule 1 *„Erziehung“* und 3 *„Unterricht“* zu studieren.

Kennnummer des Moduls	Titel des Moduls	Voraussetzungen für die Modulteilnahme	Beginn | Turnus | Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungsformen und Teilnahmeverpflichtungen (TP, maximale Fehlzeiten)	Prüfungsvoraussetzungen (P) | Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten (V) neben dem Bestehen der Modulabschlussprüfung	Form | Ausprägung | Dauer | Sprache (falls nicht Deutsch) der Modulabschlussprüfung	Versuchsrestriktion	Pflichtmodul (P) | Wahlpflichtmodul (WP)	Leistungspunkte des Moduls	Summe der Leistungspunkte in Wahlpflichtbereichen	Gewichtung der Modulnote für die Studienbereichsnote
SoP-BA-BiWi-BM-1/ 6370BMEr00	Erziehung	keine	WiSe/ SoSe jedes Semester 1 Semester	Vorlesung 1 Seminar 1	Studienleistung in Vorlesung 1 (V; 2 LP) Studienleistung in Seminar 1 (V; 2 LP)	schriftlich Hausarbeit 2 LP	3	P	6	-	6/12
SoP-BA-BiWi-BM-3/ 6370BMUn00	Unterricht	erfolgreicher Abschluss von BM 1	WiSe/ SoSe jedes Semester 1 Semester	Vorlesung 1 Seminar 1	Studienleistung in Vorlesung 1 (V; 2 LP) Studienleistung in Seminar 1 (V; 2 LP)	schriftlich Hausarbeit 2 LP	3	P	6	-	6/12
SoP-BA-BiWi-BA/ 7991Bach00	Bachelorarbeit[1]	erfolgreicher Abschluss von BM 1 oder BM 3; Fremdsprachenkenntnisse gem. § 8 Abs. 1	studienbegleitend 12 Wochen		-	schriftlich Bachelorarbeit 12 Wochen	2	WP[1]	12	12	-

[1] Die Bachelorarbeit wird nach Wahl der Studierenden in einem der studierten Lernbereiche oder Unterrichtsfächer oder Förderschwerpunkte oder in Bildungswissenschaften angefertigt. Die Note der Bachelorarbeit geht mit der Gewichtung 12/180 in die Gesamtnote ein.